

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 19. Mai 1843.

20.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, jedoch sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Rossen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Karl Friedrichs, Markgrafen zu Baden, Aufruf an sein Volk im Jahr 1783.

(Bechluß.)

An mein Volk.

Daß das Wohl des Regenten mit dem Wohl des Landes innig vereinigt sei, so daß beider Wohl oder Uebelstand in Eines zusammenschließen, ist bei mir, seit ich über meine Bestimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen. Ich kann also, wenn ich etwas zum Besten des Landes thue, dafür keinen Dank erwarten, noch annehmen. Was mich selbst vergnügt, mir Beruhigung gibt, mich der Erfüllung meiner Wünsche, ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren, nähert, dafür kann man mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu danken, der mich die Erfüllung meiner Wünsche hoffen läßt.

Ich glaube, gegenwärtigen Anlaß benützen zu müssen, einige Reflexionen und Ermahnungen an die Herzen derer, die ihnen Eingang geben wollen, legen zu können. Wenn der Satz seine Nichtigkeit hat, daß das Wohl des Fürsten mit dem

Wohl des Landes innig vereinigt ist, so ist er es aus der Ursache, weil ihr Interesse auf das Genaueste verbunden ist, oder mit anderen Worten, weil der Fürst mit dem Land in genauem, wechselseitigem Verhältniß steht.

Nun stehet aber ein jeder Bürger des Staats im Verhältniß mit seiner Familie, jede Familie mit ihrem Wohnort, jede Stadt oder Dorf mit dem District, der sie umgibt, — jedes von diesen mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Landesfürsten, und dieser wieder mit sammt seiner Familie und denen, die mit ihm den Staat regieren, vertheidigen, erhalten helfen — mit Allen. Ein jeder Stand, ein jedes Amt, ein jeder Bürger sind in genauer Verbindung und haben nur Ein Hauptinteresse in dem Wohl des Ganzen. So wie nun auch ein jeder Landesfürst, der seine Pflichten, sein wahres Interesse kenne, und es also mit seinem Volk wohl meint, wünschen wird, ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren, so gereicht es zur wahren Glückseligkeit eines jeden einzelnen Gliedes im Staat, zu der Erfüllung dieses Wunsches das Seinige beizutragen, und so viel in seinen Kräften steht, und, so weit seine Verhältnisse reichen, mitzuwirken. Hier ist also nur Eine große Familie, deren Glieder zu einem